

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 39 (1997)

Artikel: Erkundungen
Autor: Cadruvi, Donat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

phisch-theologischen Ansatz und gleichzeitig merkt, dass den Zuschauern oft dieser Background fehlt, müsste doch das Bedürfnis haben, seine Theaterarbeit derart zu gestalten, damit das Verständnis grösser wird.

Wolfram Frank: Der Wunsch ist da, und wir geben uns immer wieder Mühe. Und wir wären sehr glücklich, wenn das Publikum mehr Verständnis und Zuneigung zu uns hätte. Erzwingen kann man das nicht. Einfacher wäre es, wenn unser Markt eines Tages akzeptieren würde.

Das wäre für In Situ doch ein Grund, sofort mit der Arbeit aufzuhören.

Wolfram Frank: Unsere Arbeit wäre davon nicht berührt. Selbstverständlich würden wir uns freuen, wenn wir mehr Zuschauer und somit auch mehr Erfolg hätten. Der Markt aber ist dem eigenen Willen entzogen. Er ist eine Faktizität wie die Sache und die Kunst auch.

Das heisst: Sobald Sie ein Projekt in Angriff nehmen, läuft ein Prozess ab, der nur noch mit der Sache selbst und nichts mehr mit dem Publikum zu tun hat?

Wolfram Frank: Mit dem Menschen und somit auch mit dem Publikum. Ich kann das nur wiederholen: Kunst ist Arbeit am Bild des Menschen. Somit ist sie immer auf den Anderen, das Publikum, bezogen.

Es gibt viele Menschen, die in den vergangenen zehn Jahren noch nie eine Inszenierung von In Situ gesehen haben. Was, glauben Sie, haben diese Menschen verpasst?

Wolfram Frank: Momente der Befremdung, des Ärgers, der Verwunderung, der Irritation. Aber auch Momente der Schönheit – der Schönheit einer Geste, der Würde eines Bildes.

Marco Guetg

Erkundungen

Zauber um eine Formel

Die Zauberformel, anzuwenden auf Bundesratswahlen, muss oft für ganz andere Dinge herhalten. Wenn die Dose der politischen Aktualitäten leer zu werden droht, greifen die Bearbeiter der Bundespolitik in aller Regel zum Thema: Wie geht es weiter mit der Zauberformel? Oder: Wozu taugt sie noch? Diese Fragestellung muss anscheinend für einige andere einspringen, ohne dass man eigentlich mit Sicherheit wüsste, weshalb. Die Formel ist geläufig, sie hat ihre Bekanntheit, sie hat ihre Souplesse, sie kann in zahlreichen Situationen mit Begebenheiten, auch mit Wünschen und Vorschlägen bunter Art in Verbindung gebracht werden. Zum Ärger vieler ihrer Lieblinge enden die Diskussionen, neuestens vor allem via TV verbreitet, wenn auch nicht vertieft, im Nichts. Schlüsse werden, soweit der Bürger den Gesprächen zu folgen vermag, nicht gezogen. Bis zum nächsten Mal. Dann werden wir wieder sehen, was damit gemeint sein könnte!

Solche Gedanken ergaben sich für den Bürger, für den die Politik vor allem eine praktische Sache ist, etwa nach den letzten Nationalratswahlen. Damals kam die Formel häufig ins Gerede. Nur selten wurde aber das Nutzlose dieser Art von politischer Argumentation erkannt, geschweige denn verbal hervorgehoben und erläutert. Die meisten Votanten und Schreiber glaubten nach wie vor und unverdrossen, in dieser Zauberformel

stecke eine magische, unberechenbare Kraft, den einen willkommen, den andern ein Ärgernis – und nur wenige waren offenbar bereit, zuzugeben, dass es sich überhaupt nicht um diese Formel drehen könne. Es bestehe kein sachlicher Zusammenhang zwischen ihr und den Fragen, die konkret und aktuell zu erörtern wären. Etwa – wie angedeutet – die Parlamentswahlen.

Der Bürger (und natürlich die Bürgerin), der für den ganz persönlichen Entscheid, wer zu wählen sei, zuständig ist, stellt in keinem Fall auf Erwägungen ab, die mit der Zauberformel etwas zu tun haben könnten. Für seinen Entscheid kann ihm die ganze Diskussion um die Zauberformel gleichgültig sein. Was sollte er damit eigentlich anfangen? Ihn interessieren die Kandidatinnen und Kandidaten, weshalb sie so bekannt sind, was sie geleistet haben, ihre Zuverlässigkeit, möglicherweise sogar ihr Erscheinungsbild. In Einzelfällen nimmt er wohl auch Parteiempfehlungen zur Kenntnis.

So betrachtet muss es schon überraschen, wenn die Zauberformel immer wieder in den Vordergrund der politischen Informationen via Medien geschoben werden möchte, selbst dann, wenn die ganze Welt weiss, dass sie im besten Fall anlässlich von Bundesratswahlen akut und am Rande brauchbar in Erscheinung treten wird. Erst dann wird sich herausstellen, ob und warum die Fraktionen und die Einzelgänger an dieser früher einmal begründeten Konfiguration festhalten wollen oder nicht. Nur in diesem Stadium wäre zu klären,

ob es in der gegebenen politischen Situation sachlich richtig und angebracht ist, die Formel ihrem Sinn nach – auf Zusehen hin – weiter anzuwenden.

Zum Tatbeweis noch eine Frage: Was hat sich im Herbst 1995 bei den Nationalratswahlen denn eigentlich ereignet oder gar verändert, was mit der oft zitierten und strapazierten Zauberformel auch nur in einem entferntesten Zusammenhang gestanden hätte? Wohl gar nichts!

Informationsnotstand bei den Rätoromanen?

Das Wort vom Informationsnotstand fiel nicht zufälligerweise am Abend der Volksabstimmung vom 10. März 1996 über eine Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung (Art. 116). Öffentlich und im Sinne eines Protestes ausgesprochen wurde es von einem namhaften romanischen Schriftsteller. Beides, das Gewicht der Problematik und die Quelle der Aussage, rechtfertigt eine Betrachtung zu einem Thema, das keineswegs neu ist, jetzt aber aus aktuellem Anlass mit einer seltenen Ausdrücklichkeit zur Debatte gestellt wurde. Im Kern geht es um die doch sehr bedeutsame Frage, ob und wie sich in diesen Verhältnissen eine Opposition gewissermassen gleichberechtigt Gehör verschaffen könne.

Von Bedeutung ist die Streitfrage zunächst deshalb, weil eine umfassende Information der Bevölkerung und die Möglichkeit freier Rede und Widerrede zu den Grundlagen einer offenen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft gehören. Und dazu wollen wir uns doch vorbehaltlos bekennen. Mit dem Bekenntnis allein ist es freilich auch nicht getan; das Prinzip bedarf, soll es wirken, der konkreten, ehrlichen Anwendung im politischen und gesellschaftlichen Alltag. Selbstverständlich auch in Sprach- und Kulturfragen.

Die Ligia Romontscha (LR) ist bekanntlich die Dachorganisation der Rätoromanen in bezug auf die Belange ihrer Sprache. Sie hat diese wichtige Rolle seit dem Jahre 1919 inne. Eine Organisation, welche die vorhandenen Kräfte sammeln und die Rätoromania nach innen und nach aussen darstellen sollte, welche auch die sprachpolitischen und kulturellen Interessen und Anliegen einer Minderheit kompakt zu vertreten hätte, hatte bei der bekannten Zersplitterung dieser «Landschaft» von Anfang an ihre Berechtigung. Unter diesen Auspizien wuchsen freilich auch die Aufgaben und mit ihnen die Kompetenzen der Dachorganisation und ihrer Umfelder im Laufe der Jahre ganz erheblich. Intern durfte sie eine gewisse Führungsrolle für sich in Anspruch nehmen. Sie wurde zur Dominante, und zwar vor allem in den Schichten, welche als Elite bezeichnet werden. Gleichzeitig wuchs ihr

auch nach aussen eine entsprechende Autorität zu.

Dieses «Auswärtige» hat mit der Zeit eine besondere Bedeutung erlangt. Wer sich über rätoromanische Belange informieren und dokumentieren lassen will, wendet sich begreiflicherweise sehr oft an die romanische Zentrale in Chur. Dort werden mannigfache Dienste in Fragen der Sprachentwicklung, der Dokumentation, der Übersetzungen und der ganz allgemeinen Information angeboten. Überdies werden dort Projekte und Programme erarbeitet und propagiert, welche irgendwann einmal an die Öffentlichkeit gelangen und dort zur Diskussion stehen. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass Sprachprobleme oft ein hohes Mass an Spannung und Sprengkraft aufweisen – nicht nur in Graubünden!

Als aktuelle Beispiele für derartige, sehr umstrittene Projekte dürfen die schriftliche Einheitssprache Rumantsch Grischun (RG) oder das Projekt einer romanischen Tageszeitung (La Quotiana) gelten. Es stellt sich nun die Frage, ob bei einer Auseinandersetzung um das eine oder andere Vorhaben der LR – oder auch die Sprachpolitik ganz allgemein – die Waffengleichheit zwischen Befürwortern und allfälligen Opponenten und Kritikern tatsächlich besteht, immer vorausgesetzt, eine öffentliche Diskussion in der «öffentlichen Sache Sprache» sei überhaupt möglich und erwünscht.

Es besteht in diesen Dingen ohne jeden Zweifel ein bedenkliches Ungleichgewicht in den personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten unter den Parteien. Das ist beispielsweise und letztmals im Zusammenhang mit der erwähnten Volksabstimmung vom 10. März 1996 mit aller Deutlichkeit zu Tage getreten. Die Befürworter hatten den Hauptharst der Medien auf ihrer Seite, übrigens auch Radio Romontsch (Ausgewogenheit!), sodann die Politiker, welche sich in Bern jahrelang mit der Materie recht und schlecht herumgeschlagen hatten; ferner etwelche Dozenten an Hoch- und kantonalen Mittelschulen, die sich konsequent und sehr zielbewusst für das RG einsetzen. Es fanden Volksversammlungen mit zahlreichen Pro-Referenten statt, zu denen aber die Skeptiker nicht eingeladen wurden. Die LR kann aber auch der freundlichen Unterstützung durch einflussreiche Blätter aus der deutschen Schweiz versichert sein, Zeitungen, welche ihre Thesen seit Jahren schön brav und kritiklos verbreiten. Das hat auf die Länge natürlich Folgen.

So musste der Eindruck entstehen, es herrsche in der Tat ein Zustand, der im besten Fall als Informationsnotstand zu bezeichnen sei. Die Befürworter des Sprachenartikels und damit – wie jetzt alle

Leute wissen müssen – des RG übten eine Vorherrschaft aus, die sich einer Kritik nicht entziehen kann. Auf diese Weise kann die Stimmbürgerschaft nun einmal über Fragen von öffentlichem Interesse wohl nicht befriedigend und hinreichend unterrichtet werden. Es ist auch nicht damit getan, dass die Problematik verschwiegen wird und dass kritische Stimmen selbst in der bescheidenen Form von Leserbriefen ausgeklammert werden, als wäre mit ihnen überhaupt nicht zu rechnen.

Es geht nun allerdings nicht um einen akuten Einzelfall, der auch nur deshalb so «heiss» wurde, weil hinter der Verfassungsfrage die Gefahr lauerte, es werde mit dieser Novelle der Weg zur Verwirklichung des RG tatsächlich weiter und kräftig geöffnet, eine Vermutung, die – was man nicht länger bestreiten sollte – unterdessen überall als Tatsache wahrgenommen wurde. In Graubünden votierten immerhin über 11 000 Stimmberechtigte gegen den Sprachenartikel, was zumindest dartut, dass die Vorlage auch in diesem direkt betroffenen Kanton sehr umstritten war. Ein Ungleichgewicht in der öffentlichen Erläuterung und Präsentation von Anliegen vergleichbarer Art herrscht ganz allgemein, wobei noch erwähnt werden darf, was allgemein bekannt ist, aber anscheinend brav geduldet wird: In der LR gibt es keine Opposition im landesüblichen Sinn.

Auf Grund dieser Hinweise, die umständehalber nur skizziert werden können, könnte der Eindruck

entstehen, für das ganze Übel habe die LR und sonst gar niemand einzustehen. Diese Schlussfolgerung wäre ungenau bis falsch. Die LR hat zwar die Tatsache, dass bei ihr eigentliche Kontroversen kaum ausgetragen werden, zu verantworten, nicht aber auch noch den bedauerlichen Umstand, dass die Opposition nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen für demokratische Auseinandersetzungen ihrerseits zu schaffen. Warum dies nicht geschieht oder nicht geschehen kann, wäre auch einer Betrachtung würdig. Dazu würde die Frage gehören, was es bedeutet, dass eine Opposition nicht besteht und dass sie vor allem von Einzelgängern und zersplitterten Gruppen betrieben wird. Auch bei solchen Vorbehalten muss hier doch darauf hingewiesen werden, dass Institutionen wie die LR und die mit ihr liierten und befreundeten Umfelder vielfach von der öffentlichen Hand kräftig unterstützt werden, was vernünftigerweise auch die Pflicht involvieren dürfte, nach Möglichkeit und in jedem Fall für eine «offene Gesellschaft» unter den Rätoromanen zu sorgen, was im Staat doch eine Selbstverständlichkeit ist. In dieser Beziehung wäre – so meine ich – noch einiges aufzuholen an Pflege der Meinungsvielfalt und des sonst in der Moderne so sehr gepriesenen Pluralismus – alles schliesslich wohl im Interesse der Sache selber, der auch die nicht wenigen Kritiker und Skeptiker dienen möchten.

Donat Cadruvi